

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN



Informatik und Grundrechte

Informatik – Mensch – Gesellschaft im Schulunterricht

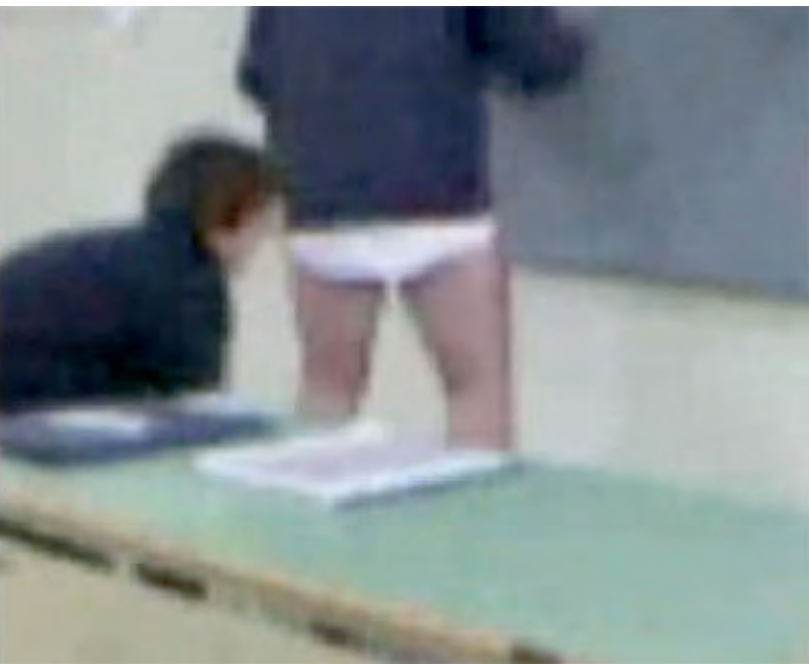
TAG DER INFORMATIKLEHRER AN DER LMU, 4.7.2008

»Heute, am 23. Mai 1949, beginnt ein neuer Abschnitt in der wechselvollen Geschichte unseres Volkes: Heute wird nach der Unterzeichnung und Verkündung des Grundgesetzes die Bundesrepublik Deutschland in die Geschichte eintreten. Wir sind uns alle klar darüber, was das bedeutet. Wer die Jahre seit 1933 bewußt erlebt hat, wer den völligen Zusammenbruch im Jahre 1945 mitgemacht hat, wer bewußt erlebt hat, wie die ganze staatliche Gewalt seit 1945 von den Alliierten übernommen worden ist, der denkt bewegten Herzens daran, daß heute, mit dem Ablauf dieses Tages, das neue Deutschland entsteht.«





1 Menschenwürde



»Die **Würde des Menschen** ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.«



MOBBING SCHLUSS DAMIT!
Eine Aktion von Seitenstark.de



Umfrage

DIE [REDACTED] HASS GRUPPE

Beschreibung

Aalle die [REDACTED] hassen müssen hier rein weil er eifach scheiße ist

Information

Name: DIE [REDACTED] HASS GRUPPE
 Gründer: [REDACTED]
 Kategorie: **Schulalltag**
 Homepage: [REDACTED]
 Büro: dei hölle von [REDACTED]
 Gruppe sichtbar: an allen Schulen



Cyber-Mobbing

Mitglieder

Die Gruppe hat 12 Mitglieder



Mehr als **die Hälfte** aller Befragten - genau 54,3 Prozent - gaben an, innerhalb von zwei Monaten mindestens einmal von direktem **Mobbing** betroffen gewesen zu sein.

Ein Fünftel aller Befragten (genau: 19,9 Prozent) geben an, schon einmal Opfer von **Cyber-Mobbing** geworden zu sein.

Wenn man dies auf alle 12,3 Millionen Schüler in Deutschland umrechnet, ergibt sich, dass in einem Zeitraum von zwei Monaten 2,45 Millionen unter Cyber-Mobbing zu leiden haben, 282.692 Fälle wöchentlich.



2 Handlungsfreiheit



»Jeder hat das Recht auf die **freie Entfaltung seiner Persönlichkeit**, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.«



Informationelle Selbstbestimmung

BVerfGE 65, 1, 15. Dezember 1983

Haushaltsbogen Form-Nr. 56 873 11b

Verzeichnis aller zum Haushalt gehörenden Personen:

1. Person Name	2. Person Name	3. Person Name	4. Person Name	5. Person Name	
Vorname	Vorname	Vorname	Vorname	Vorname	
1. Geburtstag Tag Monat Jahr	2. Geburtstag Tag Monat Jahr	3. Geburtstag Tag Monat Jahr	4. Geburtstag Tag Monat Jahr	5. Geburtstag Tag Monat Jahr	
2. Geschlecht männlich weiblich					
3. Familienstand ledig verheiratet verwitwet geschieden					
4. Rechtliche Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft römisch-katholische Kirche Evangelische Kirche Evangelische Freikirche Jüdische Religionsgemeinschaft andere Religionsgemeinschaft keiner Religionsgemeinschaft zugehörig					
5. Staatsangehörigkeit deutsch nicht deutsch					
6. Wird außer der hierigen Wohnung noch eine weitere Wohnung (Unterkunft/ nicht Zimmer) in der Bundesrepublik Deutschland (einschl. Berlin (West)) bewohnt? ja nein Falls ja: a) Für Verweilende, die nicht dauernd getrennt leben: ist die hierige Wohnung die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie? ja nein b) Für alle übrigen Personen: ist die hierige Wohnung die vorwiegend benutzte Wohnung? ja nein c) Außerdem für Erwerbstätige, Schüler/Studenten: Gehen Sie vorwiegend von der hierigen Wohnung aus zur Arbeit oder Schule/Hochschule? ja nein					
7. Welche Person ist erwerbstätig? über 56 Std./? in der Woche (Vollzeit) bis zu 56 Std./? in der Woche (Teilzeit) 1) Auch Landwirt, mithilfender Familienangeh., Auszubildender, Soldat, Zivilistenmilitärer 2) Maßgebend ist die normalerweise in der Woche geleistete Arbeitszeit arbeitslos, arbeitsuchend nicht erwerbstätig Hausfrau Schüler, Student					
8. Überwiegender Lebensunterhalt jeder Person Erwerbs-, Berufstätigkeit Arbeitslosengeld -Hilfe eigene Rente, Pension Unterhalt durch Eltern, Ehegatten usw. eigenes Vermögen, Verrentung, Zinsen, Altersrenten sonstige Unterstützungen (z. B. Sozialhilfe, BAföG)					
9. Zur Zeit tätig als Facharbeiter, Geselle, Vorarbeiter sonstiger Arbeiter Angestellter Auszubildender (Lehrling) <input type="checkbox"/> gewerblich <input type="checkbox"/> kaufm./techn. Beamter, Richter, Beamtenanwärter, Soldat, Zivilistenmilitärer Selbständiger <input type="checkbox"/> ohne bezahlte Beschäftigte <input type="checkbox"/> mit bezahlten Beschäftigten mithelfender Familienangehöriger					
10. Falls noch eine weitere Erwerbstätigkeit ausgeübt wird, handelt es sich um eine landwirtschaftliche Tätigkeit sonstige Erwerbstätigkeit					
11. Allgemeiner Schulabschluss Volksschule, Hauptschule Realschule oder gleichw. Abschluss (z.B. Mittlere Reife, Fachschulreife) Hochschulreife (Abitur), Fachhochschulreife					
12. Abschluss an einer berufsbildenden Schule/Hochschule Berufsschule Berufsausbildende (z. B. Handels-, Verwaltungsschule) Fachschule Fachhochschule (Ing.-Schule, Höhere Fachschule) Hochschule (einschl. Lehrausbildung)					

FÜR ALLE PERSONEN

FÜR ERWERBSTÄTIGE

FÜR PERSONEN mit Schulabschluss

Bitte nur Einleitblatt benutzen!

Bei * bitte Erläuterungen auf dem Einleitblatt beachten!

»Unter den Bedingungen der modernen Datenverarbeitung wird der Schutz des Einzelnen gegen unbegrenzte Erhebung, Speicherung, Verwendung und Weitergabe seiner persönlichen Daten von dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht des Art. 2 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG umfaßt. Das Grundrecht gewährleistet insoweit die Befugnis des Einzelnen, grundsätzlich **selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen.**«

Persönlichkeitsrecht

BVerfGE 65, 1 - Volkszählung – Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung

Individuelle Selbstbestimmung setzt aber - auch unter den Bedingungen moderner Informationsverarbeitungstechnologien - voraus, daß dem Einzelnen **Entscheidungsfreiheit über vorzunehmende oder zu unterlassende Handlungen** einschließlich der Möglichkeit gegeben ist, sich auch entsprechend dieser Entscheidung tatsächlich zu verhalten. Wer nicht mit hinreichender Sicherheit überschauen kann, welche ihn betreffende Informationen in bestimmten Bereichen seiner sozialen Umwelt bekannt sind, und wer das Wissen möglicher Kommunikationspartner nicht einigermaßen abzuschätzen vermag, kann in seiner Freiheit wesentlich gehemmt werden, aus eigener Selbstbestimmung zu planen oder zu entscheiden. Mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung wären eine Gesellschaftsordnung und eine diese ermöglichende Rechtsordnung nicht vereinbar, in der Bürger nicht mehr wissen können, wer was wann und bei welcher Gelegenheit über sie weiß. Wer unsicher ist, ob abweichende Verhaltensweisen jederzeit notiert und als Information dauerhaft gespeichert, verwendet oder weitergegeben werden, wird versuchen, nicht durch solche Verhaltensweisen aufzufallen. Wer damit rechnet, daß etwa die Teilnahme an einer Versammlung oder einer Bürgerinitiative behördlich registriert wird und daß ihm dadurch Risiken entstehen können, wird möglicherweise auf eine Ausübung seiner entsprechenden Grundrechte (Art 8, 9 GG) verzichten. Dies würde nicht nur die **individuellen Entfaltungschancen** des Einzelnen beeinträchtigen, sondern auch das **Gemeinwohl**, weil Selbstbestimmung eine elementare Funktionsbedingung eines auf Handlungsfähigkeit und Mitwirkungsfähigkeit seiner Bürger begründeten freiheitlichen demokratischen Gemeinwesens ist.

Schüler im Netz



SCHÜLERVERZEICHNIS

suche klartext vollgetextet einladen hilfe raus hier

Yasmin Niknams Seite

Gymnasium, Oberursel

Leute finden

Start

Meine Seite ändern

Meine Freunde

Meine Fotos

Meine Gruppen

Nachrichtendienst

Mein Account

Meine Privatsphäre

schülerVZ bleibt kostenlos!

Glaubt keinen Kettenbriefen, sie sind nicht wahr...



Yasmin ist auf 48 Fotos verlinkt

Yasmins Fotoalben (8)

Alle Freunde von Yasmin

Yasmin eine Nachricht schicken

Yasmin gruscheln

Yasmin als Freund hinzufügen

Yasmin melden oder ignorieren

Gemeinsame Freunde

Du hast keine gemeinsamen Freunde mit Yasmin.

Freunde (gleiche Schule)

Yasmin hat 64 Freunde an der eigenen Schule: Gymnasium.

Freundschaftskette

Keine gefunden

Information

Account

Name: Yasmin Niknam
Mitglied seit: 30.05.2007
Letztes Update: 27.02.2008

Allgemeines

Schule: Gymnasium, Oberursel (seit 2005)
Status: Schüler(in)
Jahrgangsstufe: 13
Geschlecht: weiblich
Geburtstag: 13.06.1988

Schule

Ich bin: Primaballerina
Lieblingsfach: Englisch
Hassfach: Ethik
Nebenjob: ab und zu in muddis laden arbeiten...ab und zu auch kellnern
Was ich da mache: chillen haha...

Persönliches

Auf der Suche nach: netten Leuten, Freunden, Abwechslung, Parties, Was sich eben ergibt
Beziehungsstatus: Romanze
Hobbies: chillen
Lieblingsmusik: eigentlich so ziemlich alles..
Lieblingsbücher: keine...haha
Lieblingsfilme: da gibts viele
Lieblingsspruch: was nicht ist, kann noch werden ;-)
Was ich mag: nette Leute, mit denen man immer und überall spaß haben kann...
Was ich nicht mag: leute die immer scheiß fressen ziehen und nicht

IT-Grundrecht

27. Februar 2008



»Das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG) umfasst das Grundrecht auf **Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme.**«

Das allgemeine Persönlichkeitsrecht gewährleistet Elemente der Persönlichkeit, die nicht Gegenstand der besonderen Freiheitsgarantien des Grundgesetzes sind, diesen aber in ihrer konstituierenden Bedeutung für die Persönlichkeit nicht nachstehen

Zum Urteil vom 27. Februar 2008 – 1 BvR 370/07; 1 BvR 595/07 –

Vorschriften im Verfassungsschutzgesetz NRW zur Online-Durchsuchung und zur Aufklärung des Internet nichtig

Schäuble^{BMI}
Deutschland

Web [Dieser Computer](#) [Computer vom Nachbarn](#) [Alle Computer](#) [Mehr »](#)

[Spezial-Suche](#)
[Einstellungen](#)
[Schnüffel-Tools](#)

Schäuble-Suche

Auf gut Glück!

Suche: Das Web Einwohnermeldeamt Zentral Datei


[Überwachungsangebote](#) - [Über Schäuble](#) - [Schäuble in English](#)

©2007 Überwachungsstaat

Das Grundrecht auf **Gewährleistung der Integrität und Vertraulichkeit informationstechnischer Systeme** ist hingegen anzuwenden, wenn die Eingriffsermächtigung Systeme erfasst, die allein oder in ihren technischen Vernetzungen personenbezogene Daten des Betroffenen in einem Umfang und in einer Vielfalt enthalten können, dass ein Zugriff auf das System es ermöglicht, einen Einblick in **wesentliche Teile der Lebensgestaltung** einer Person zu gewinnen oder gar ein aussagekräftiges Bild der Persönlichkeit zu erhalten. Eine solche Möglichkeit besteht etwa beim Zugriff auf Personalcomputer, einerlei ob sie fest installiert oder mobil betrieben werden. Nicht nur bei einer Nutzung für private Zwecke, sondern auch bei einer geschäftlichen Nutzung lässt sich aus dem Nutzungsverhalten regelmäßig auf persönliche Eigenschaften oder Vorlieben schließen. Der spezifische Grundrechtsschutz erstreckt sich ferner beispielsweise auf solche Mobiltelefone oder elektronische Terminkalender, die über einen großen Funktionsumfang verfügen und personenbezogene Daten vielfältiger Art erfassen und speichern können. (203)

Zumindest in der Empfindung der betroffenen Personen könne ein sehr umfassender Teil der Privatsphäre, die sich früher auf die Räume einer Wohnung verteilt habe, im Rechner konzentriert sein. (131)

3 Gleichheit



»Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen **benachteiligt** oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.«

Digitales Wissen



Bloß Zugang zum Internet? Nicht zu Intranets?
Tja, da müssen wir leider draußen bleiben.

»§ 52a UrhG-E erlaubt [...], dass Lehrer im Unterricht oder Wissenschaftler für die eigene wissenschaftliche Forschung kleine Teile von Werken, Werke geringen Umfangs oder einzelne Beiträge aus Zeitungen oder Zeitschriften über Computer nutzen dürfen. Erlaubt wird nur, einem jeweils abgegrenzten Personenkreis die Nutzung zu ermöglichen, d. h. nur Schulklassen oder Forscherteams, nicht allen Mitarbeitern oder Studenten einer Universität.«

<http://www.bibliotheksverband.de/dbv/rg/urmfj1.html>

»Die moderne Wissenschaft ist darauf angewiesen, effektiv zu kommunizieren und zu kooperieren. Das geschieht heute über **Intranets** und dieser Realität müssen wir uns stellen«
(Brigitte Zypries)

4 Glaubensfreiheit

»Die **Freiheit des Glaubens**, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.«

Das BKA bittet um Ihre Mithilfe

Terroranschläge in den USA

Das Bundeskriminalamt fahndet im Zusammenhang mit den terroristischen Anschlägen in den USA nach folgenden Personen:

Personenbeschreibung:	Personenbeschreibung:
BINALSHBHI, Ramzi Mohammad Abdulrahman geb. 01.05.1972 in Madinet (Libanon) Sturz QATAR, Ramzi Mohamed Abdelaziz geb. 15.05.1973 in Doha (Katar)	BARAJI, Said geb. 15.07.1975 in München (Niederrhein)
Größe: ca. 172 cm Haar: schwarz Augen: braun Sonstige: arabisch, gelblich Beizeh Merkmale: keine Tätowierungen	Größe: ca. 175 cm Haar: schwarz Augen: braun Sonstige: arabisch, arabisch englisch, französisch Merkmale: abgewinkelte Halsknochen an der Halsseite

BINALSHBHI und **BARAJI** stehen im öffentlichen Verdacht, an den Terroranschlägen in den Vereinigten Staaten beteiligt gewesen zu sein. Der Ermittlungsleiter des Bundeskriminalamtes hat daher Haftbefehle gegen die Personen wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung, des mit Ausreisefahrten verbundenen Verdachts schwerer Straftaten erlassen.

Wer kann Angaben zum Aufenthalt der gesuchten Personen machen?
Personen, die auf Wunsch auch vertraulich behandelt werden können, bitten Sie bitte an das Bundeskriminalamt, BKA USA, Telefon: 02225-09 22281 bzw. -22282 oder per e-Mail: PUK@bka.bund.de

Aktuelle Informationen auch im Internet: www.bka.de

a) männlich

b) **islamische Religionszugehörigkeit ohne nach außen tretende fundamentalistische Grundhaltung**

c) legaler Aufenthalt in Deutschland

d) keine eigenen Kinder

e) Studententätigkeit (technische Studienfächer)

f) Mehrsprachigkeit

g) **Keine Auffälligkeiten** im allgemeinkriminellen Bereich

h) rege Reisetätigkeit

i) häufige Visabeantragungen

j) finanziell unabhängig

k) Flugausbildung

Kriterienkatalog der Rasterfahndung Oktober 2001

5 Meinungsfreiheit

»Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild **frei zu äußern** und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.«



[YouTube - bmezine's Channel](#) - [[Diese Seite übersetzen](#)]

bmezine. Please login to perform this operation. See related Channels. bmezine ... Country: Canada. Report profile image violation. Connect with bmezine ...
www.youtube.com/user/bmezine - 58k - [Im Cache](#) - [Ähnliche Seiten](#)

[BMEzine.com - LoveToKnow Tattoos](#) - [[Diese Seite übersetzen](#)]

22. Mai 2006 ... BMEzine is one of the largest body modification sites on the web. It covers most forms of body modification, including tattoos, scarring, ...
tattoos.lovetoknow.com/BMEzine.com - 32k - [Im Cache](#) - [Ähnliche Seiten](#)

[BME \(website\) - Wikipedia, the free encyclopedia](#) - [[Diese Seite übersetzen](#)]

BMEzine, an online community, which hosts blogs specifically for members of the ...
BMEzine.com. The site also publishes hoax articles each year on April ...
[en.wikipedia.org/wiki/BME_\(website\)](http://en.wikipedia.org/wiki/BME_(website)) - 25k - [Im Cache](#) - [Ähnliche Seiten](#)

[Flickr: BMEzine](#) - [[Diese Seite übersetzen](#)]

view profile, eggtea (a group admin) says: 14 Nov 07 - BMEzine.com/ ... Feed - Subscribe to BMEzine discussion threads ...
www.flickr.com/groups/bmezine/ - 36k - [Im Cache](#) - [Ähnliche Seiten](#)

Aus Rechtsgründen hat Google 11 Ergebnis(se) von dieser Seite entfernt. Weitere [Informationen über diese Rechtsgründe](#) finden Sie unter ChillingEffects.org.



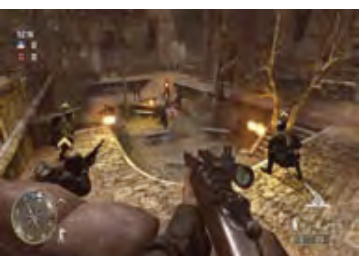
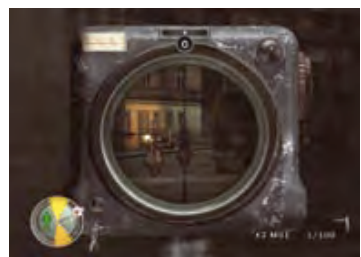
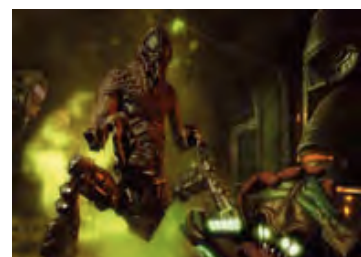
Goooooooooooooogle ▶
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 [Vorwärts](#)

bmezine

Suche

[In den Ergebnissen suchen](#) | [Sprachtools](#) | [Suchtipps](#) | [Experimentelle Suche ausprobieren](#)

ACHTUNG!
 Dieses Buch ist von der Bundesprüfstelle
 auf die Liste der jugendgefährdenden
 Schriften gesetzt worden und unterliegt
 den Bestimmungen nach § 3 bis 5 des
 Gesetzes über jugendgefährdende Schriften.
 Innerhalb von Geschäftsräumen
 darf dieses Buch
an Erwachsene über 18 Jahren
 verkauft werden.



Gesetzlicher Jugendmedienschutz

 [Zur Druckansicht](#) 

Statistik

Indizierungen

Listenteile A und B
 Indizierte Trägermedien
 Stand 31.05.2008

Filme

Videos, DVDs, Laser Disks 2.866

Spiele

Computerspiele, Videospiele 517

Printmedien Gesamtliste
 Bücher, Broschüren, Comics 632

Tonträger

Schallplatten, CDs, MCs 772

Vorausindizierungen 6

Indizierungen nicht öffentliche Listenteile C und D

Indizierte Telemedien sowie Trägermedien, deren Listenaufnahme
 gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 JuSchG nicht öffentlich bekannt gemacht wird.
 Stand: 31.05.2008

Telemedien 1.704
 Online-Angebote

Trägermedien 1
 Flugblatt

Beschlagnahmen/Einziehungen

beschlagnehmete Trägermedien (soweit der BPjM mitgeteilt)
 Stand: 31.05.2008


Bundesweite Beschlagnahmen nach §§ 86a, 130 und 130a StGB 122


Bundesweite Beschlagnahmen nach § 131 StGB 305


Bundesweite Beschlagnahmen nach 184 III StGB;
 seit 01.04.04: §§ 184a und 184b 163

Bundesweite Beschlagnahmen nach §§ 90a, 185, 187 StGB 4

Anlagen

 [Statistik 2007 \(.pdf, 49 KB\)](#)

 [Statistik 2006 \(.pdf, 49,6 KB\)](#)

 [Statistik 2005 \(.pdf, 79,1 KB\)](#)

 [Statistik 2004 \(.pdf, 125,2 KB\)](#)

6 Ehe und Familie

»**Pflege und Erziehung** der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.«



Track Your Kid



Ein Plus an Sicherheit im Lebensraum Ihrer Kinder

Mit trackyourkid können Sie den Aufenthaltsort Ihres Kindes abfragen! trackyourkid ortet das Handy Ihres Kindes und teilt Ihnen mit, wo es sich gerade befindet. So bietet die Handyortung über trackyourkid eine ganz neue Art der Sicherheit.

Pluspunkte

- Keine teuren Zusatzgeräte notwendig
- Einfache Abfrage per **Internet** oder mobil per **Handy**
- Mit jedem deutschem Vertrag oder Prepaid-Karte nutzbar
- Rund um die Uhr verfügbar
- Sanfte und sichere Kontrollmöglichkeit

geortet werden kann



Kinderhandy



zumSHOP



7 Schulwesen

»Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.«

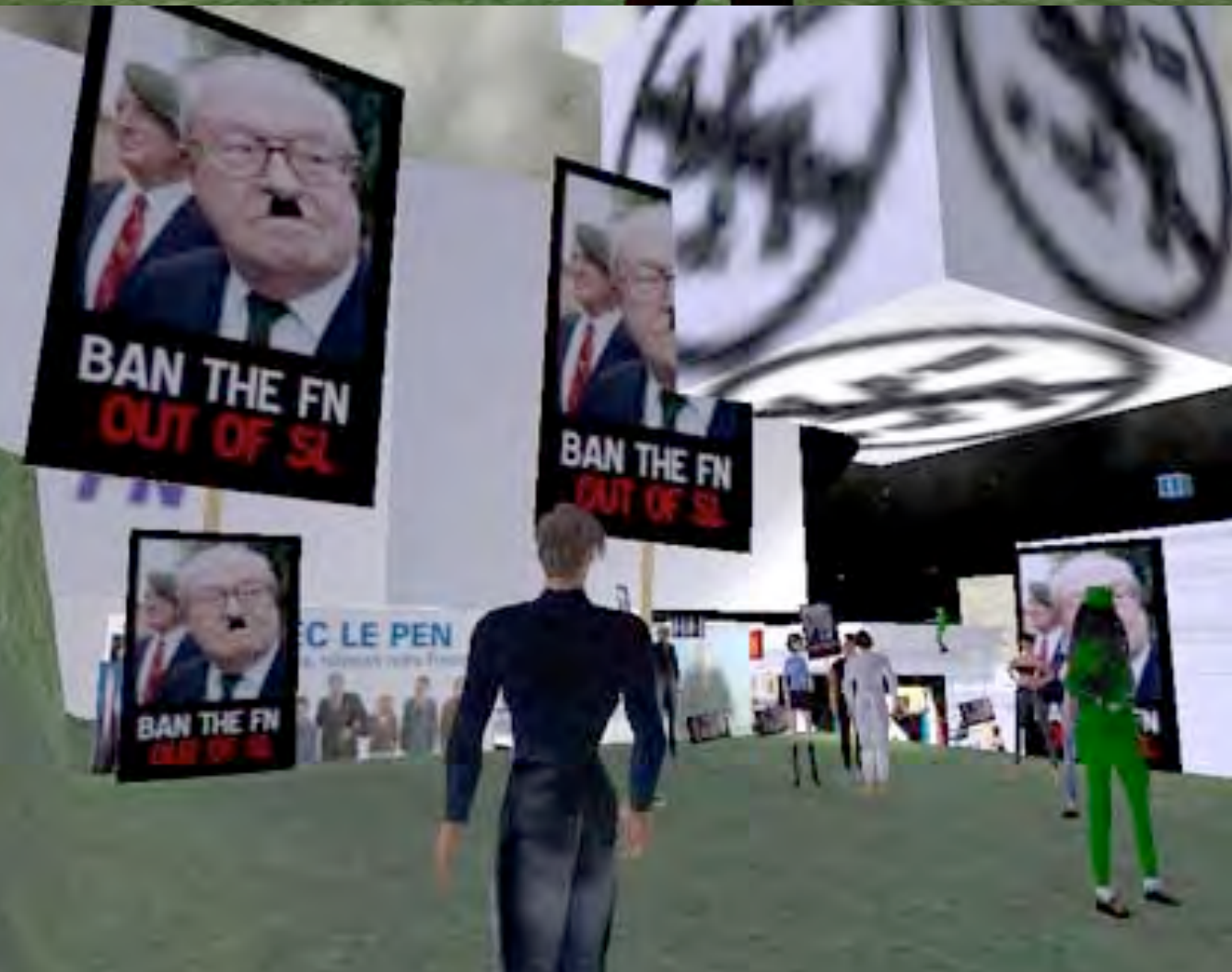
So Kinder. Wir sind immer noch bei den Grundlagen des Formatierens. Wer wiederholt nun bitte den Stoff, den ihr mir gestern beigebracht habt? Mir ist das alles ein bisschen zu schnell gegangen.



8 Versammlungsfreiheit

»Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.«

Versammlungsfreiheit



9 Vereinsfreiheit



apfelland[®]
Verein

Der erste Schritt ist vollbracht: die Gründungsversammlung hat einen Vorstand aus den Bewohnern gewählt!!
--> **Mach DU doch auch mit!!** (- :
Jetzt HIER KLICKEN um zu erfahren, wie Du mitmachen kannst - und wie die Gründungsversammlung war!

aln ads
Leute mit Initiative für journalistische Mitarbeit gesucht
macifestyle.ch und gamenac.ch suchen zur Verstärkung ihres Teams Journalisten, Journalistinnen oder auch Personen, die einfach gerne schreiben. Themen sind Lifestyle in der virtuellen und auch in der realen Welt. In SecondLife ist die Mitarbeit in folgenden Themenbereichen möglich: Gesellschaft, Architektur (Bauten), Kultur, Lifestyle, ...
Tipp: Für Themenbereiche Bücher und Sicherheit zur Auswahl. Macspiele und die Verbindung zwischen Mitarbeit wird nach Artikel und Länge.
Unser Credo ist: Alles, was du findest, dass es sich lohnt, sicher auch unsere Leser. Es wird nur mit dem geschriebenen in Audio oder Video. Es ist zu Drehabarbeiten.
Neugierde geweckt?
Dann schaut euch auf macifestyle.ch und gamenac.ch um und meldet euch per IM bei Nihu Janus oder Roko John.
Apfelland News - Werbung
für großen deutschen News-Ticker für SecondLife and SecondLife
IM Wally Fölling

Apfelland™ Master
Arik McAlpine

»Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.«

10 Fernmeldegeheimnis



»Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich.«

Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG

§ 113a TKG Speicherungspflichten für Daten

(1) Wer öffentlich zugängliche Telekommunikationsdienste für Endnutzer erbringt, ist verpflichtet, von ihm bei der Nutzung seines Dienstes erzeugte oder verarbeitete Verkehrsdaten nach Maßgabe der Absätze 2 bis 5 **sechs Monate** im Inland oder in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zu speichern. Wer öffentlich zugängliche Telekommunikationsdienste für Endnutzer erbringt, ohne selbst Verkehrsdaten zu erzeugen oder zu verarbeiten, hat sicherzustellen, dass die Daten gemäß Satz 1 gespeichert werden, und der Bundesnetzagentur auf deren Verlangen mitzuteilen, wer diese Daten speichert.

Für **Telefonverbindungen** werden die Rufnummern von Anrufer und Angerufenem, die Anrufzeit sowie bei Handys zusätzlich IMEI-Nummern, Funkzellen und bei anonymen Prepaid-Karten auch Aktivierungsdatum und -funkzelle gespeichert.

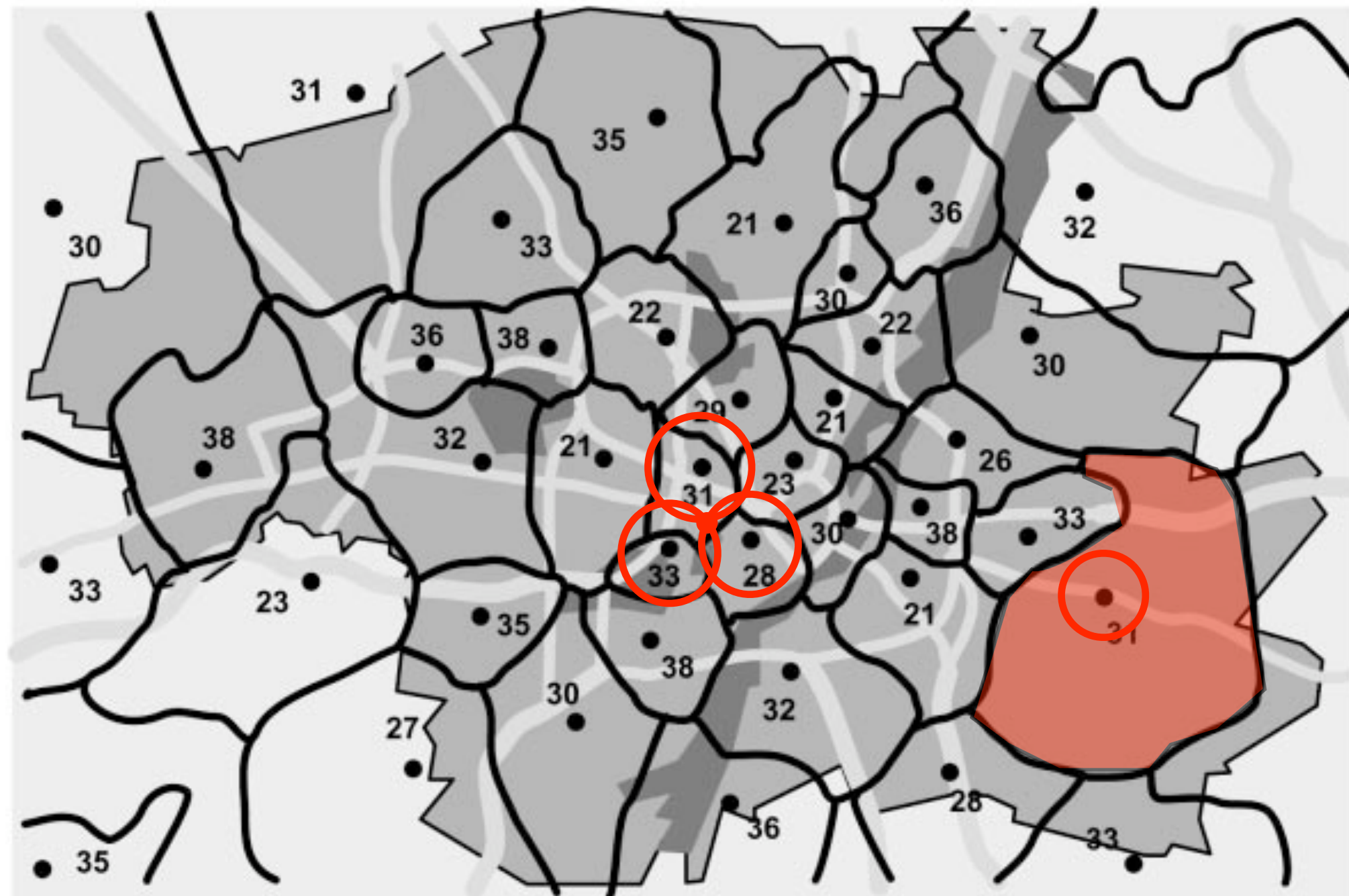
Für Kurznachrichten (SMS) gilt das Gesagte entsprechend.

Bei Internet-Telefondiensten ist auch die jeweilige IP-Adresse des Anrufers bzw. des Angerufenen zu speichern.

Für den **Verbindungsaufbau** mit dem Internet wird die für diese Verbindung vergebene IP-Adresse des Nutzers gespeichert. (Nicht gespeichert werden weder IP-Adresse und die URIs der im Internet aufgerufenen Adressen noch die abgerufenen Inhalte selbst.)

Beim Versand einer **E-Mail** wird die Absender-IP-Adresse, die E-Mail-Adressen aller Beteiligten und der Zeitpunkt des Versands, beim Empfang einer E-Mail auf dem Mailserver wiederum alle involvierten E-Mail-Adressen, die IP-Adresse des Absender-Mailserver und der Zeitpunkt des Empfangs gespeichert. (Zugriffe auf Betreffzeilen oder weitere Bestandteile der E-Mails werden nicht gespeichert).

Location Tracking



Funkzellen-ID

Funkzellen-ID
plus
Time of Arrival

Triangulation

Assisted GPS

Telekomgate



Ron Sommer: Ich wußte so gut wie nichts von denen, außer, dass sie auf unseren Gehaltslisten standen.

Kai-Uwe Ricke: Als Telekomchef habe ich niemals einen Mitarbeiter beauftragt, Verbindungsdaten auszuspionieren. Während meiner Amtszeit habe ich auch niemals erfahren, dass so etwas gemacht worden ist.

René Obermann: Ich habe die Rechnung nie gesehen.

Quelle: DER SPIEGEL 23/2008 vom 2.6.08



11 Freizügigkeit



»Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geregelt werden.«



12a Wehrdienst



»Männer können vom vollendeten achtzehnten Lebensjahr an zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivilschutzverband verpflichtet werden.«



Cyberwar

»Um ein fremdes Land anzugreifen, müssen nicht unbedingt Flugzeuge, Raketen oder Panzer eingesetzt werden: Das kleine Estland erlebte in diesem Frühsommer den weltweit bisher schwersten Hacker-Angriff. Mehr als 20 Tage lang wurden Computer von Regierung und Banken mit Millionen sinnloser Anfragen bombardiert und lahmgelegt. Als Drahtzieher verdächtigten die Esten ihren Nachbarn Russland. Moskau liegt seit dem Denkmal-Streit in Tallinn mit der estnischen Regierung im Clinch.

Ins Fadenkreuz fremder "Cyber-Krieger" sind aber auch längst westliche Mächte geraten. Chinesische Militärexperten sollen versucht haben, Regierungsrechner in Deutschland, USA und Großbritannien anzuzapfen. Der Verfassungsschutz versichert, die Attacke sei erfolgreich abgewehrt worden. Die Regierung ist dennoch alarmiert und hat am heutigen Mittwoch die Umsetzung eines nationalen IT-Schutzplans auf den Weg gebracht.«

<http://www.heise.de/security/Cyber-Krieg-in-vollem-Gange-/news/meldung/95552>
05.09.2007



13 Unverletzlichkeit der Wohnung



3. April, 1996-2003: JenniCam (Jennifer Ringley)

»Die Wohnung ist unverletzlich. Durchsuchungen dürfen nur durch den Richter, bei Gefahr im Verzuge auch durch die in den Gesetzen vorgesehenen anderen Organe angeordnet und nur in der dort vorgeschriebenen Form durchgeführt werden.«

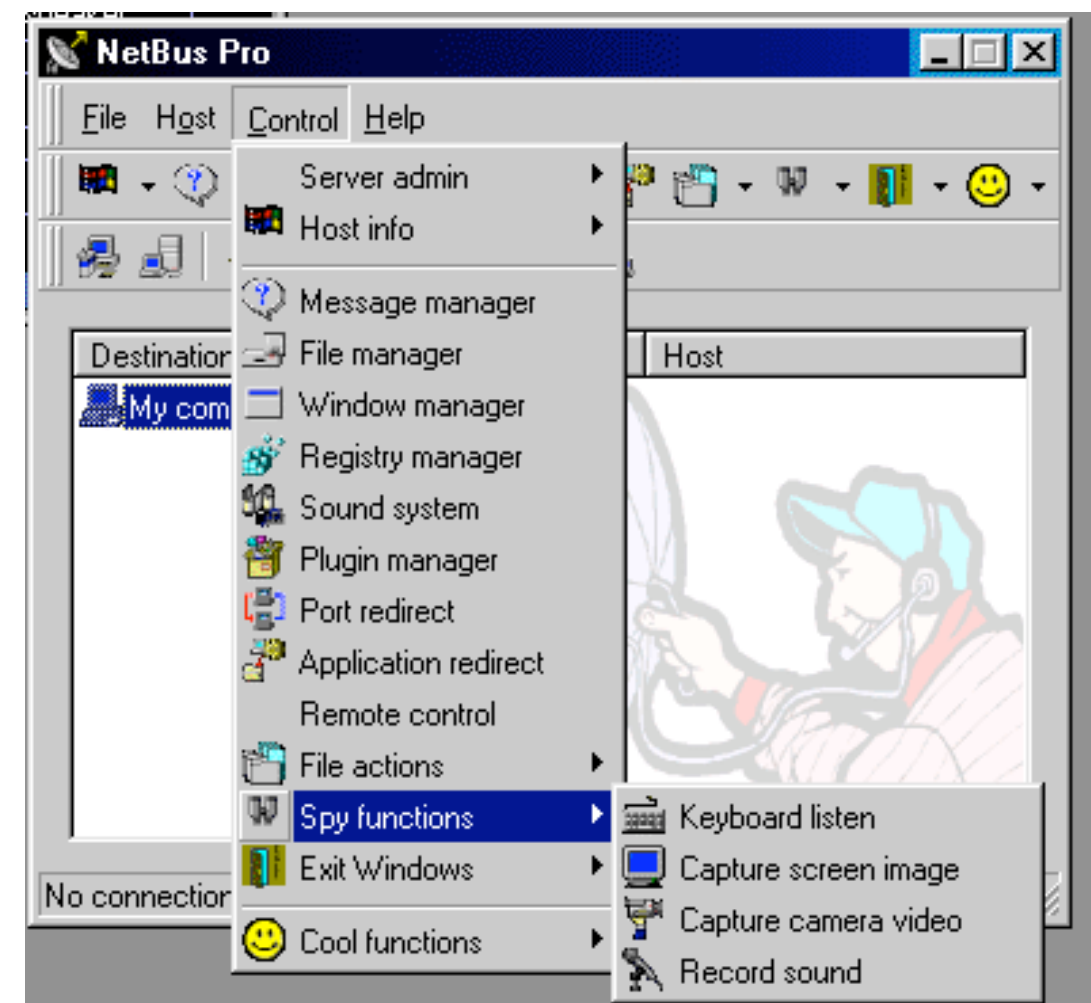
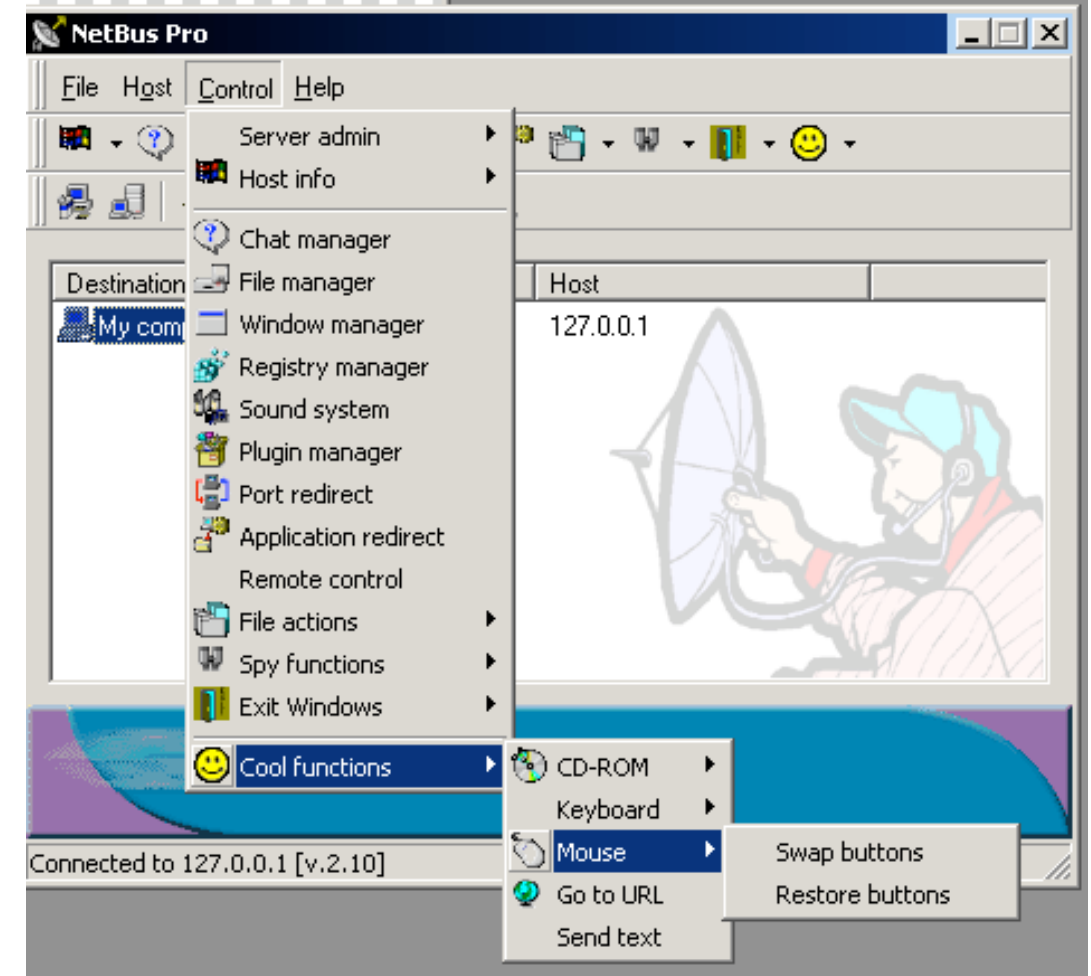
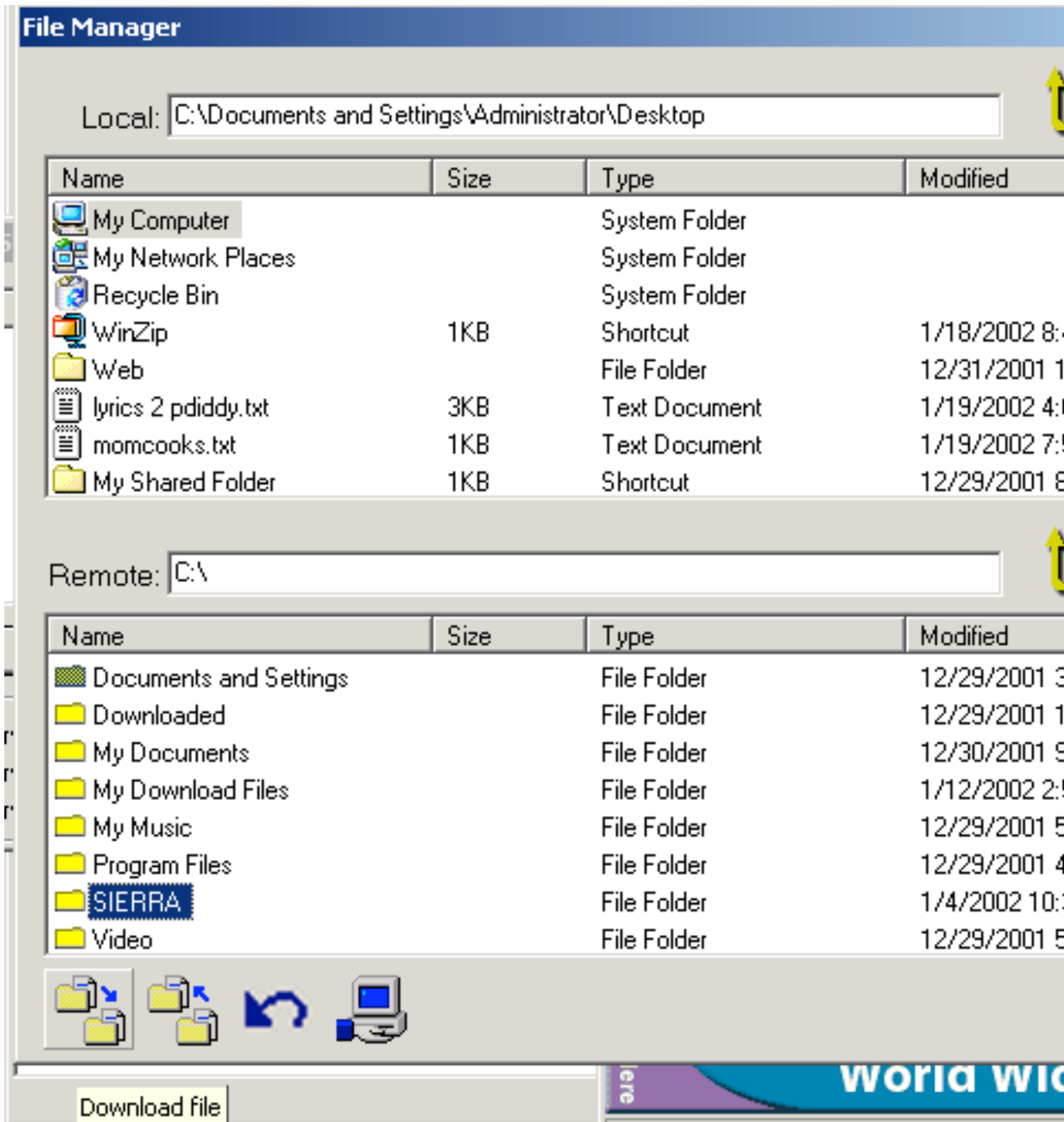
Kernbereich privater Lebensführung

3. März 2004



»Zur Unantastbarkeit der Menschenwürde gemäß Art. 1 Abs. 1 GG gehört die Anerkennung eines **absolut geschützten Kernbereichs privater Lebensgestaltung**. In diesen Bereich darf die akustische Überwachung von Wohnraum zu Zwecken der Strafverfolgung (Art. 13 Abs. 3 GG) nicht eingreifen. Eine Abwägung nach Maßgabe des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes zwischen der Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG) und dem Strafverfolgungsinteresse findet insoweit nicht statt.«

Netbus



BLOCKBUSTER VIDEO®

14 Eigentum

I ♥ P2P

»Das **Eigentum** und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt. Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen. Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen.«



Geistiges Eigentum



Im Urheberrecht in seiner gegenwärtigen und geplanten Form wird Wissen als *Geistiges Eigentum* betrachtet, als Investition, die es zu schützen gilt. Geschützt werden zunächst einmal die Inhaber der Verwertungsrechte.

Die anderen Interessengruppen bekommen innerhalb dieser Territorialansprüche Reservate zugewiesen. Nur die Rechteinhaber bekommen die Möglichkeit, ihre Interessen juristisch durchzusetzen. Die Anderen müssen nehmen, was übrig bleibt:

Die **Rezipienten** haben keinen Anspruch auf Privatkopie.

Die **Öffentlichkeit** hat keine Erlaubnis zum freien Wissenstransfer. Wissensweitergabe darf nur an einen begrenzten Personenkreis erfolgen. Auch gibt es keinen Anspruch auf Zitierbarkeit digitaler Werke.

Um derlei Werke zu schützen, wird alles Wissen wie derlei Werke behandelt

17 Petitionsrecht



593 Petitionen | 947.137 Zeichnungen | Stand 27.2.2008

Petitionen an den Deutschen Bundestag - Übersicht

Zum Eins
Petitioner
können d
Zeichnun

Auch in d
Demokra

Die Mögli
Form eine
Lösung u
politische
unseren
auszutaus

Jetzt viel

**Aktuelle
Titel**

Mineralölsteuer: Entlastungen für Autofahrer

Immissionsschutz: Lichtverschmutzung.

**Standortangelegenheiten der Bundeswehr: Stationierungskor
den Standort Regensburg**

Schuldrecht: Sicherung der Eintrittsgelder für Veranstaltungen

Sozialrecht: Regelsatz für Grundsicherung

»Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.«

Rote Karte gegen RÜTTGERS' SCHULGESETZ!

Rüttgers' Schulgesetz darf nicht verabschiedet werden!

Es bedeutet:

- weniger Bildungschancen!
- mehr soziale Ungerechtigkeit!

Mehr zu Rüttgers' Schulgesetz und
zur roten Karte auf [www.nrwspd.de](#)

Ich bin gegen:

- die Entmündigung der Eltern bei der Schulwahl.
- die Auflösung der Grundschulbezirke.
- die Aushöhlung von Mitbestimmungsrechten von Eltern und Schülern.
- das Abitur nach 12 Jahren nur an Gymnasien.

Rüttgers' Schulgesetz darf nicht verabschiedet werden:

E-Mail-Adresse:

Vorname:

Nachname:

PLZ:

Newsletter abonnieren

[zur Homepage](#)

20a Umweltschutz



»Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.«



Material



Startseite

Studium

Materialien

Praktikum

Kontakt

Überblick Ästhetik Ethik Geschichte Information Medien Ökologie Ökonomie Recht Sicherheit Technik

Überblick: Materialien

Auf dieser Seite wird Lehrmaterial zusammengetragen, das für den Einsatz im Schulunterricht geeignet ist. Da es bereits zahlreiche Unterrichtsentwürfe zu mathematisch-technischen Themen gibt, liegt der Schwerpunkt unserer Sammlung auf gesellschaftlichen Dimensionen der Informatik.



Ästhetik



Ethik



Geschichte



Information



Medien



Ökologie



Ökonomie



Recht



Workshop »Informatik- Mensch- Gesellschaft im Schulunterricht«



Rechtsgebiete und Informatik

Rechtsnormen und ihre Auslegung

Didaktische Reduktion

Methoden der Rechtsdidaktik

Planen von Unterrichtsentwürfen

